



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 06 - Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

04.03.2019

Anfrage an das Kommunalreferat, wie das städtische Grundstück Fl.Nr. 10536/0 – sog. „REWE-Park“ in städtisches Eigentum gelangt ist

BA-Antrags-Nr. 14-10 / B 04707 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 26.03.2018

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss Sendling die Landeshauptstadt München auf, *„dem Sendlinger Bezirksausschuss Auskunft zu erteilen,*

- *zu welchem Zeitpunkt das Grundstück Fl.Nr. 10536/0 in städtisches Eigentum gelangt ist ?*
- *auf Grund welcher Grundstücksverfügung – Kauf ?, Tausch ?, Schenkung ?, Sonstiges ?*
- *insbesondere, ob das Grundstück im Vollzug der 5%-Klausel von 1898 bei der Ausweisung des Bauliniengefüges unentgeltlich an die Stadt München zur Schaffung einer Grünanlage abgetreten wurde,*

mit der Bitte um Nachweis der notariellen Urkunde und des entsprechenden Grundbuchauszuges“.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft der Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich um eine Aktenauskunft handelt, zu der keine Stadtratsentscheidung erforderlich ist.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Vorab bitten wir um Entschuldigung für die lange Bearbeitungsdauer. Diese ist der umfassenden Akten- / Urkundenrecherche geschuldet.

Das heutige Grundstück Flst. 10536/0 Sektion VI wird als Straßengrund genutzt. Erworben wurde es nicht als Ganzes und in seiner heutigen Nutzung. Beim Erwerb befanden sich auf der Fläche ein Lagerplatz der Brauerei mit einem Teil der Faßhalle und einem Schutzdach. Die im beiliegenden Lageplan gelb dargestellte Teilfläche erwarb die Landeshauptstadt München von der Firma Erich Ernst zum Kochelbräu unentgeltlich. Die Abtretung wurde mit Urkunde vom 26.03.1889 und Nachtrag vom 16.07.1891 des königlichen Notariats Otto verbrieft.

Eine weitere Teilfläche von 500 m² aus dem ehemaligen Flst. 10515 (alt), in hellblau dargestellt, hat die Landeshauptstadt München mit Urkunde Nr. 5176 vom 07.11.1906 des Notariats München II durch Tausch mit der Aktiengesellschaft Kochelbräu München AG in München unentgeltlich erworben.

Aus der Urkunde Nr. 5176 vom 07.11.1906 gehen folgende Regelungen hervor: Die „Stadtgemeinde München“ gestattet der Aktiengesellschaft Köchelbräu München AG in München die unentgeltliche Fortbenutzung der abgetretenen Grundstücksflächen bis dieselben nach Ansicht des Magistrats zur Straßenherstellung benötigt werden. Die Vertragsteile kommen überein, dass die „Stadtgemeinde München“ verpflichtet sei, den vorstehend abgetretenen Grund oder Teile desselben, soweit sie nicht mehr als Straßengrund benötigt werden, an den jetzigen Besitzer des Grundstückes, welchem die Abtretungsflächen entnommen wurde, auf Verlangen unentgeltlich zurückzugeben.

Das aktuelle Bauliniengefüge wurde mit Baulinienplan Nr. 366 am 31.10.1898 rechtsverbindlich. Mit diesem Baulinienplan wurde u.a. die Ausweitung des rechteckigen Platzes, vorher Rondell, auf 31 m festgesetzt. Hinweise auf die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche bzw. die Planung einer Grünfläche sind nicht ersichtlich.

Zu der 5%-Klausel von 1898 liegen uns trotz umfangreicher Recherche keine Informationen vor.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks Sendling vom 26.03.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Die notariellen Urkunden Nr. 5176 vom 07.11.1906 und vom 26.03.1889 bzw. 16.07.1891 und der entsprechende Grundbuchauszug von Untersendling Blatt 14502 sind im Anhang beigelegt.

Mit besten Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin